

Menschenrechte und EU-Flüchtlingspolitik in Zeiten der Pandemie

von Dietmar Köster¹

Die Abschottungspolitik der EU gegenüber Menschen, die vor (Bürger-)Kriegen, politischer und ethnischer Verfolgung oder vor Not und Elend fliehen, ist schon lange unmenschlich: Flüchtlinge ertrinken im Mittelmeer, verdursten in der Wüste der Sahelzone, werden in Lagern in Libyen vergewaltigt, misshandelt, erpresst, versklavt und zur Handelsware herabgewürdigt. Und schaffen sie es, nach vielen traumatisierenden Erfahrungen Europa zu erreichen, werden sie in Lager gezwungen, die menschenunwürdig und katastrophal sind. Um den Schutz der Menschenrechte ist es schlecht bestellt.

Die Mehrheitsgesellschaft begegnet den Flüchtenden in der EU mit Abwehr. Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU-Staaten ist darauf ausgerichtet, Flüchtlinge wieder in ihre Herkunftsländer abzuschieben. Empathie, Mitgefühl und Solidarität erfahren sie von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Freiwilligen, die allerdings keine Deutungshoheit über das Thema Flucht und Migration haben und zu geringe gesellschaftspolitische Wirkungsmacht im Sinne eines humanistischen Denkens und Handelns besitzen. Ihr Resonanzraum bleibt begrenzt.

Grundlage der Abschottungspolitik ist die dem Kapitalismus inhärente Externalisierungsstrategie, wonach die „reichen hochindustrialisierten Gesellschaften dieser Welt die negativen Effekte ihres Handelns auf Länder und Menschen in ärmeren, weniger ‚entwickelten‘ Weltregionen auslagern. (...) Externalisierung heißt (...): Ausbeutung fremder Ressourcen, Abwälzung von Kosten auf Außenstehende, Aneignung der Gewinne im Innern, Beförderung des eigenen Aufstiegs bei Hinderung (...) des Fortschritts anderer“ (Lessenich 2016: 24 f.). Kriege des Westens wie in Afghanistan,

Libyen, Irak und Syrien, Waffenexporte sowie die globalen Ungleichheitsverhältnisse im Zuge der Freihandelsideologie sind die verheerenden Erscheinungen dieser kapitalistischen Externalisierungsstrategie, deren Folgen jetzt auf die Staaten des globalen Nordens in Form von Flucht und Migration zurückfallen. Hier herrschen die Gesetzmäßigkeiten eines finanzgetriebenen Turbokapitalismus: Menschen werden nach ihrer Effizienz, ihrem Nutzen und ihrer Verwertbarkeit beurteilt. In dieser Logik ist es dann konsequent, insgesamt etwa 40.000 osteuropäische Erntehelfer teilweise innerhalb kürzester Zeit nach Deutschland unter anderem zur Spargelernte einzufliegen, aber die 40.000 Flüchtlinge in den Lagern auf den griechischen Inseln zu lassen und sie dem Risiko auszusetzen, vom Coronavirus infiziert zu werden. Ebenso setzen sich die Erntehelfer einem verstärkten Infektionsrisiko aus.

Zustimmung zu dieser Politik erlangen die Regierenden durch das Narrativ der Versicherunglichung. Danach werden die realen sozialen Abstiegsängste vieler Bürger*innen nicht auf eine verfehlte Wirtschafts- und Sozialpolitik zurückgeführt, sondern auf Flüchtlinge und Migrant*innen projiziert, die angeblich den erreichten Wohlstand gefährden. Sie werden zu einer Bedrohung und zu Sündenböcken hochstilisiert. Sie werden nicht als Menschen wahrgenommen die Rechte haben und eine Bereicherung für alle sein können. Vielmehr werden sie zu einem Sicherheitsproblem gemacht, indem Geflüchtete pauschal in die Nähe von potenziell „Kriminellen“ und „Terroristen“ gestellt werden. In diesem Narrativ einer regressiven Gemeinschaftsvorstellung ist die Hoffnung auf ein besseres Leben nicht mehr auf die Zukunft, auf Utopia gerichtet. Vielmehr geht der Blick zurück in die Vergangenheit des Nationalen, nach „Retrotopia“ (Bauman), in der die kapitalistische Globalisierung noch nicht alle Lebensverhältnisse durchdrungen hatte. Das geht einher mit dem Erstarren eines autoritären Na-

¹ Dr. Dietmar Köster, MdEP, ist Mitglied im Landesvorstand der NRWSPD und beurlaubter Professor für Soziologie an der Hochschule in Dortmund.

tionalismus, der Quelle einer Anerkennungskultur ist und dessen Vertreter*innen vor einem „Bevölkerungsaustausch“ warnen und letztlich bei „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (Heitmeyer) landen.

Die Not und das Elend der Flüchtlinge werden noch dadurch gesteigert, dass Staaten auf ihrem Rücken geostrategische Machtkämpfe austragen. So werden sie beispielsweise zum Spielball des despotischen türkischen Regierungschefs, der je nach Gusto die Flüchtlinge in Richtung Griechenland schickt. Dort reagieren Grenzpolizisten panisch auf den drohenden Kontrollverlust und setzen Tränengas und Gummigeschosse gegen flüchtende Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer an der griechisch-türkischen Grenze am Evros ein. Darüber hinaus setzte die griechische konservative Regierung das Menschenrecht auf Asyl kurzerhand für einen Monat außer Kraft. Sie suspendierte damit grundlegende Rechte wegen etwa 13.000 Flüchtlingen an der türkisch-griechischen Grenze. Das zeigt, wie weit man in der EU von einer menschenrechtsfundierten Flüchtlingspolitik entfernt ist. Selbst der Erfinder des EU-Türkei-Flüchtlingsdeals – ein besonders schreckliches Beispiel der Externalisierungsstrategie – Gerald Knaus warnt davor, dass angesichts dieser Vorgänge in der EU die Genfer Flüchtlingskonvention stirbt. Die Stimmung in Griechenland, die bislang trotz der enormen Belastungen überwiegend solidarisch gegenüber Flüchtlingen war, ist gekippt. Es dominiert das von den Leitmedien verbreitete Narrativ, die Geflüchteten seien „Eindringlinge und Invasoren“. Der Versicherheitlichungsdiskurs funktioniert auch hier. Ein Nazimob macht sich in Teilen Griechenlands breit und bedroht unter anderem Flüchtlinge, Journalist*innen und NGOs.

Mittlerweile sind die Flüchtlingslager an dem türkisch-griechischen Grenzfluss Evros durch die türkische Regierung aufgelöst worden. Auch wenn Griechenland unter der Austeritätspolitik des damaligen federführenden deutschen Finanzministers Schäubles erheblich gelitten hat und mit deren Auswirkungen bis heute zu kämpfen hat, so kann die Suspendierung der Menschenrechte durch die griechische Regie-

rung nicht gerechtfertigt werden. Die EU-Kommission ist als Hüterin der Verträge ihrer Pflicht nicht nachgekommen, die griechische Regierung aufzufordern, die Grundrechte einzuhalten. Vielmehr unterstützte die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Maßnahmen der griechischen Regierung und bezeichnete sie als „Schutzschild“ der EU, für den die Kommission insgesamt 700 Millionen Euro zur Verfügung stellen will. Sie folgt damit der bekannten Maxime: Der Schutz der Grenzen ist wichtiger als der Schutz von Menschen. Augenscheinlich wird hier die Externalisierungsstrategie durchgezogen. Immerhin hat die griechische Regierung mittlerweile nach massiven Protesten das Außerkraftsetzen des Grundrechts auf Asyl zurückgenommen. Die Asylrechtsverschärfungen bleiben allerdings in Kraft.

Progressive Kräfte, die für Menschenrechte, humanistische Werte und Anstand streiten, haben mit vielen Widerständen zu kämpfen. Seenotrettungsorganisationen, die Menschen vor dem Ertrinken im Mittelmeer retten, müssen nach wie vor gegen große Widerstände ankämpfen. Sie ringen beispielsweise darum, sichere Häfen in den Mittelmeerstaaten zugewiesen zu bekommen, um die Geretteten an Land zu bringen. Denn die italienische und maltesische Regierung haben beschlossen, ihre Häfen für Seenotrettungsschiffe seit der Corona-Krise zu schließen. Dennoch hat die neue Regierung in Italien, getragen von den dortigen Sozialdemokraten und der Fünf-Sterne-Bewegung, für etwas Erleichterung gesorgt, seitdem der neofaschistische Innenminister Matteo Salvini das Feld räumen musste. Ein Beispiel dafür ist, dass sie jüngst die geretteten 149 Flüchtlinge des Seenotrettungsschiffes Alan Kurdi und 47 der Aita Mari auf Schiffe vor Sizilien in Quarantäne genommen hat, nachdem sie tagelang auf dem Mittelmeer um Hilfe baten und sich einige EU-Mitgliedstaaten auf einen Verteilungsschlüssel verständigt hatten.

Das kleine Malta, von einer sozialdemokratischen Regierung geführt und als Erstankunftsstaat oft unsolidarisch von andern EU-Mitgliedstaaten im Stich gelassen, ist damit überfordert, Flüchtlinge und Migrant*innen auf der Grundlage von Menschenrechten zu

behandeln. Ein weiteres Beispiel der Externalisierungsstrategie liefert die maltesische Regierung, die Mitte April in einem Brief den EU-Außenbeauftragten, Josep Borell, zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache aufforderte. Libyen sei als sicherer Hafen einzustufen. Auf dieser Grundlage könne die libysche Küstenwache die Flüchtlinge auf dem Mittelmeer abfangen und sie zurück nach Libyen bringen. Der Außenbeauftragte der EU hat das Anliegen allerdings abgelehnt.

Dabei praktizieren die maltesischen Behörden dies bereits jetzt. Sie informieren die libysche Küstenwache, die die Flüchtenden widerrechtlich aus maltesischem Gewässer schleppen und sie zurück nach Libyen bringen. Dort werden die Flüchtlinge verbrecherischen Banden übergeben und misshandelt. Die dortige Küstenwache ist teilweise in kriminelle Strukturen eingebunden. Dieses Vorgehen verletzt den Grundsatz der Nichtzurückweisung der Genfer Flüchtlingskonvention, wonach Flüchtlinge nicht an Orte gebracht werden dürfen, wo ihnen Gefahren drohen.

Neuen und zusätzlichen Gefahren sehen sich die Flüchtlinge durch die Corona-Pandemie ausgesetzt. Corona ist ein „Beschleuniger von sozialer Ungleichheit“ (Heitmeyer 2020), allerdings nicht nur auf nationaler und europäischer, sondern auch auf internationaler Ebene. Die griechischen Flüchtlingslager sind seit langem überfüllt und die Menschen leben dort eng zusammengepfercht unter extrem schlechten hygienischen Bedingungen. Es scheint nur eine Frage der Zeit zu sein, wann die ersten Flüchtlinge von Covid-19 infiziert werden. Die Forderung des Europäischen Parlaments in seiner Resolution zur Bekämpfung der Corona-Krise, dass die Behörden jeder/m die gleichen Rechte und den gleichen Schutz zu gewähren haben, ist angesichts der Lage der Flüchtlinge auf den griechischen Inseln nicht umsetzbar. Regeln zum Abstandhalten und regelmäßigen Händewaschen können die Flüchtlinge nicht einhalten. Auch die Vorbereitungen zur Versorgung von Infizierten ist vollkommen unzureichend. Das Lager Moria auf Lesbos, in dem Plätze für 3.000 Schutzsuchende vorgesehen waren, dort müssen 20.000 Menschen hausen, droht

zu einem Ort zu werden, an dem viele sterben werden. Insgesamt befinden sich auf den griechischen Inseln 42.033 schutzsuchende Menschen bei einer offiziellen Aufnahmekapazität von 8.816 (Stand am 27.02.2020) (Deutsches Institut für Menschenrechte u.a. 2020).

Auch die 5.300 Flüchtlinge in den Lagern an der kroatisch-bosnischen Grenze in Bosnien können einfache Verhaltensregeln, um die Verbreitung des Virus zu verhindern, kaum einhalten (Santos, Vollath, Köster 2020). Statt nach menschenrechtsfundierten Lösungen zu suchen, drängt die kroatische Grenzpolizei die Flüchtlinge an der bosnischen Grenze widerrechtlich zurück. Sie verweigert ihnen nicht nur das Recht, Asyl zu beantragen, sondern verprügelt, misshandelt, beraubt sie und zerstört ihre Handys und Rucksäcke. All dies sind massive Verstöße gegen internationales Recht, die EU-Grundrechtecharta und ein Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention. Auch hier zeigt sich, dass die EU-Kommission ihrer humanitären Verantwortung nicht gerecht wird.

Die Corona-Krise hat Folgen für Flüchtende in der ganzen Welt. Die sozial-ökonomischen Auswirkungen sind global und von ihren historischen Dimensionen unvergleichlich. Die Hauptlast des ökonomischen Einbruchs werden in Folge der Externalisierungsstrategie die Länder des globalen Südens tragen. Der dramatische Einbruch der Rohstoffpreise, des Tourismus und die fehlenden Rücküberweisungen von Arbeitsmigrant*innen werden die Deviseneinnahmen der Staaten des globalen Südens erheblich schrumpfen lassen. Sie haben ihre Kapazitäten zur Eigenversorgung mit Lebensmitteln und Konsumgütern verloren. Sie werden zunehmend abhängig von Importen. Es besteht die große Gefahr, dass sich die Versorgungslage schnell dramatisch verschlechtern wird und die Staatsschulden wachsen werden. Hinzu kommt ein Gesundheitssystem, das auch aufgrund der massiven Kürzungen durch Auflagen des IWFs in schlechtem Zustand und den Herausforderungen einer Pandemie nicht gewachsen ist (Peters 2020). Die Folge wird ein wachsender Druck sein, zu migrieren und zu fliehen. Und dies wird wiederum die Staaten des globalen Südens am stärksten treffen, denn

nur etwa jede/r zehnte der weltweiten Flüchtlinge gelangt in den globalen Norden. Was ist zu tun?

Die vordringlichste Forderung ist, dass die 40.000 Flüchtlinge von den Inseln evakuiert und in Hotels auf dem Festland untergebracht werden müssen. Sie müssen auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Niemand darf im Elend zurückgelassen werden. Die ersten 11 bzw. 50 unbegleiteten Kinder und Jugendlichen, die nach wochenlangem bürokratischen und politischen Gezerre in Luxemburg und Deutschland angekommen sind, können nur der Anfang eines umfassenden humanitären Aufnahmeprogramms sein. Vor der Corona-Krise verständigten sich zehn Mitgliedstaaten darauf, 1.600 unbegleitete Minderjährige aufzunehmen. Das muss schnellstens geschehen.

Menschenrechtsorganisationen kämpfen darum, Flüchtlinge von den Inseln zu holen. Pro Asyl und Refugee Support Aegan haben vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in einem langwierigen Verfahren erstritten, dass acht vulnerable Schutzsuchende aus Moria in eine menschenwürdige Unterkunft gebracht werden müssen. Es handelt sich um Folteropfer, Schwerkranke und um Eltern mit einem Kleinkind. Diese Einzelfall-erfolge sind wichtig. Sie zeigen aber auch, wie schlecht es um die Menschenrechte steht, wenn Mindeststandards der Rechtsstaatlichkeit, des Gesundheitsschutzes und der Menschenwürde vor internationalen Gerichten erstritten werden müssen.

Umso wichtiger ist es, alle politischen Möglichkeiten zu nutzen, um Menschen zu evakuieren. So müssen Familienzusammenführungen der Flüchtlinge von den griechischen Inseln auf das europäische Festland unverzüglich organisiert werden können, so wie die Dublin-III-Verordnung das bereits vorsieht. Weitere Forderungen sind unter anderem ein sofortiger Abschiebestopp in Zeiten der Corona-Krise, der sofortige Stopp der Gewalt an den EU-Außengrenzen und die Schaffung legaler und sicherer Fluchtwege. Ebenso müssen alle Pläne zur Erhöhung der Rüstungsausgaben auf zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts ge-

stoppt und zur Bekämpfung der Corona-Krise bereitgestellt werden.

Die EU-Kommission hat angekündigt, in den nächsten Monaten einen „New Pact on Migration“ vorzulegen. Auf folgende Punkte ist dabei besonders zu achten: Im Vordergrund muss die Sicherung eines individuellen und fairen Asylverfahrens für alle stehen. Zudem ist insbesondere die Dublin-III-Verordnung zu ändern, um zu einer solidarischen Flüchtlingspolitik zu kommen. Die Erstankunftsstaaten der Flüchtlinge dürfen bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen nicht alleine gelassen werden. Analog zum Beschluss des europäischen Parlaments müssen die Flüchtlinge auf alle Mitgliedstaaten verteilt werden. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom April 2020, dass Polen, Ungarn und Tschechien mit der Weigerung, Asylbewerber nach der Flüchtlingskrise 2015 aufzunehmen, gegen EU-Recht verstoßen haben, stärkt die Befürworter*innen eines solidarischen Verteilungsschlüssels aller EU-Mitgliedstaaten. Jene Staaten, die sich verweigern und im Übrigen ansonsten auch rechtsstaatliche Prinzipien nicht beachten, müssen finanziell sanktioniert werden. Das muss ein zentraler Punkt für die gerade debattierte mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2027 sein. Darüber hinaus müssen jene Städte und Regionen unterstützt werden, die sich bereit erklären, Geflüchtete aufzunehmen. Zur Durchsetzung einer humanitären Flüchtlingspolitik bedarf es einer europaweiten Bewegung.

Hierfür gibt es vielversprechende Ansätze. Am 22. April boten zehn europäische Städte, darunter Leipzig und Nürnberg, die sich zu „Solidarity Cities“ zusammengeschlossen haben, in einem Schreiben an die drei EU-Präsident*innen an, 5.500 Kinder und Jugendliche aufzunehmen. Mittlerweile verschafft sich die Bewegung „Seebrücke“ mit ihrer Kampagne „Leave no one behind“ bundesweit Gehör. 144 Städte haben sich zu „sicheren Häfen“ erklärt. Sie wollen über den gewohnten Verteilungsmechanismus hinaus zusätzlich Flüchtlinge aufnehmen und sind dazu kurzfristig auch in der Zeit der Pandemie bereit. Ebenso wollen einige Bundesländer Flüchtlinge aufnehmen. Allerdings verweigert sich das Bundesinnen-

ministerium. Die Staatsrechtler*innen Ulrich Karpenstein und Roya Sangi kommen in einer rechtlichen Stellungnahme (Karpenstein, Sangi 2020) zu dem Ergebnis, dass den Bundesländern das Recht zusteht, „insbesondere vulnerable Personen, wie etwa Kinder und ihre Mütter oder unbegleitete Minderjährige von den griechischen Inseln aufzunehmen“. Eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung könnte sich diese Rechtsauffassung zu eigen machen, um endlich aus der verfahrenen Situation herauszukommen, in der sich die Flüchtlinge in Griechenland befinden. Mit einer solchen Maßnahme kann die Sozialdemokratie ihr menschenrechtliches Profil erheblich schärfen.

Es muss jetzt darum gehen, die autoritäre Abschottungspolitik der EU zu durchbrechen. Das ist zuallererst nicht nur gegenüber den flüchtenden Menschen geboten. Es geht auch um die Einhaltung grundlegender Werte gegenüber allen Menschen in den Mitgliedstaaten selbst. Die aufkommende Debatte in Deutschland in Corona-Zeiten über die Minderwertigkeit von älteren gegenüber jüngeren Menschen bei der Gesundheitsversorgung zeigt dies überdeutlich. Es wird behauptet, dass aus Rücksicht auf ältere Menschen nicht die ganze Wirtschaft lahmgelegt werden dürfe. Daher müssten sie entweder weggeschlossen werden oder sterben. Dies zeigt, dass der Weg von der Diskriminierung Geflüchteter zu älteren Menschen kurz ist. So werden vermeintlich Unproduktive und Unnütze gesellschaftlich exkludiert. Der Zivilisationsgrad einer Gesellschaft zeigt sich jedoch daran, wie sie mit ihren Schwächsten umgeht. In diesem Sinne schrieb der ehemalige britische Labourpolitiker Tony Benn: „In ihrem Umgang mit Flüchtlingen zeigen die Regierungen, wie sie mit uns allen umgehen würden, wenn sie wüssten, dass sie damit durchkämen“. Daran muss ein humanistisches Narrativ über Flucht und Migration anknüpfen, um einen Entwicklungspfad einzuschlagen, der den globalen Kapitalismus stärker begrenzt und reguliert sowie die Menschenrechte stärkt. ■

Literatur

- Deutsches Institut für Menschenrechte u.a. (2020): Die Situation an den EU-Außengrenzen und die zukünftige Europäische Asylpolitik; (https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/67338/ssoar-2020-Die_Situation_an_den_EU-Auengrenzen.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2020-Die_Situation_an_den_EU-Auengrenzen.pdf, 22.4.2020).
- Heitmeyer, Michael (2020): In der Krise wächst das Autoritäre. In Zeit Online vom 13. April 2020.
- Karpenstein, Ulrich/Sangi, Roya (2020): Aufnahme von Flüchtenden aus den Lagern der griechischen Inseln durch die deutschen Bundesländer. Rechtliche Voraussetzungen und Grenzen. Rechtliche Stellungnahme. (<https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2020/03/2020-03-06-Gutachten-Länderkompetenzen-humanitäre-Aufnahme-Griechenland-fin.pdf>; 21.4.2020).
- Lessenich, Stefan (2016): Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsstrategie und ihr Preis. München: Hanser Verlag.
- Stefan Peters (2020): Ungleichheit tötet. In IPG vom 26.3.2020 (<https://www.ipg-journal.de/regionen/global/artikel/detail/ungleichheit-toetet-4191/>; 22.4.2020).
- Santos, Isabel; Vollath, Bettina; Köster, Dietmar (2020): The corona crisis doesn't justify suspending human rights. The coronavirus could spread to overcrowded, unsanitary refugee camps — and the EU can no longer look away. In: International Politics and Society, 10.04.2020; <https://www.ips-journal.eu/regions/europe/article/show/the-corona-crisis-doesnt-justify-suspending-human-rights-4253/> (21.4.2020).